



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 3.14 „Weitkamp“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

vom 04.09.2020

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3.14 „Weitkamp“ wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Rats der Stadt Drensteinfurt vom 16.12.2019 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 04.09.2020



Carsten Grawunder

Offenlage

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 3.14 „Weitkamp“ mit Begründung in der Zeit vom

14. September bis einschließlich 15. Oktober 2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags sowie freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsicht aus.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Bebauungsplanverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.14 „Weitkamp“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 04.09.2020



Carsten Grawunder

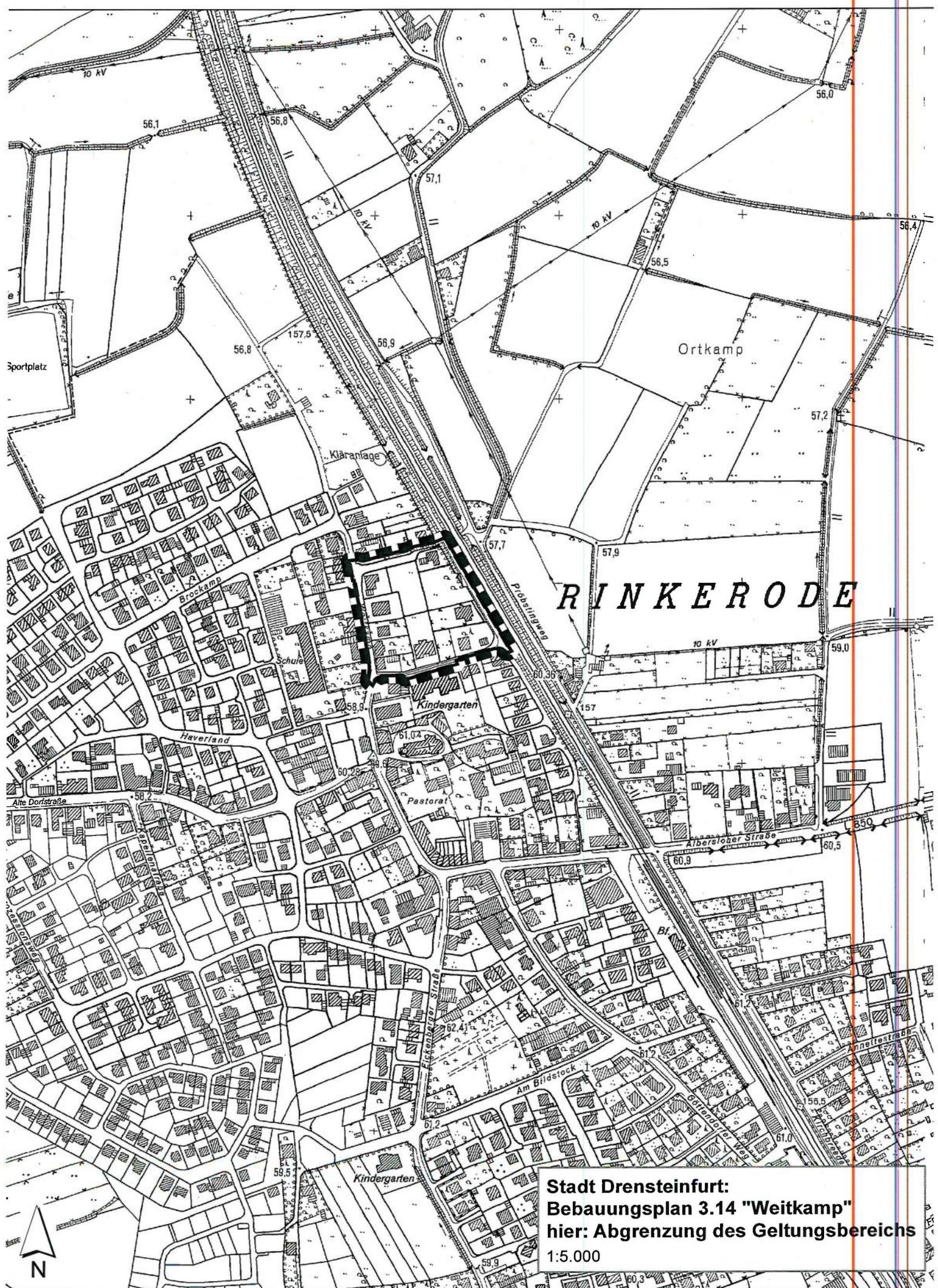
Angeschlagen am: 04.09.2020

Frühestens abzunehmen am: 15.09.2020

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



**Stadt Drensteinfurt:
 Bebauungsplan 3.14 "Weitkamp"
 hier: Abgrenzung des Geltungsbereichs
 1:5.000**